



Briefwahl

Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag für die **Pfarrgemeinderatswahl ist bis spätestens 30. Oktober**, für die **Kirchenvorstandswahl bis 3. November 2021, 12 Uhr**, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses zu stellen. Dazu ist nach Möglichkeit das folgende Formular zu verwenden.

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheins für die Wahl

- des Pfarrgemeinderats am 6./7. November 2021
- und des Kirchenvorstandes am 6./7. November 2021

Die Briefwahlunterlagen

- werden von mir persönlich abgeholt
- werden von folgender Person abgeholt

(Name und Anschrift)

- sollen an folgende Anschrift gesandt werden:

-
- sollen an meine unten angegebene Anschrift gesandt werden

(Name)

(Vorname)

(Anschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)